



► Nr. VO/2022/11088-01
öffentlich

Lübeck, 26.09.2022

**Antwort
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Verlustübernahme Breitbandausbau

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.10.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage:

Der Bürgermeister berichtete am 26.04.2022 auf einer Veranstaltung der Stadtwerke Lübeck und der Hansestadt zur Wärmewende, dass die Stadtwerke Lübeck neben den Verlusten des Stadtverkehr Lübecks auch die Verluste des Breitbandausbaus finanzieren würden. Dazu möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

- 1) Wie hoch sind die tatsächlichen bzw. geplanten (Anlauf-)Verluste für Breitbandanschlüsse von 2020 bis 2025 (bitte pro Jahr angeben)? Welche Eckwerte beinhaltet der Business Plan des Breitband-Ausbaus?
- 2) In welchem Ausmaß wurden die Ziele des Business Plans in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erreicht? Wie hoch war der tatsächliche und angepeilte Anteil der anschlussfähigen Haushalte in den Ausbaustadtteilen (Hochschulstadtteil, Bornkamp, St. Lorenz Süd), die das Angebot der Stadtwerke für einen Breitbandanschluss angenommen haben?
- 3) Wann planen die Stadtwerke Lübeck den Break Even für Breitband-Anschlüsse?
- 4) Wie hoch ist die Summe der jährlichen Anlaufverluste bis zum Break Even?
- 5) Bis wann sollen die Anlaufverluste bis zum Break Even durch darauffolgende Gewinne wieder ausgeglichen werden?

6) Wurde entschieden, die ggf. anfallenden Verluste des Breitband-Ausbaus in Lübeck aus den Gewinnen der anderen Sparten der Stadtwerke zu finanzieren und nicht als hoheitliche Aufgabe durch die Hansestadt? Wenn ja, welche Gremien haben diese Entscheidung wann getroffen und welche Gründe wurden ggf. genannt?

7) Die Bürgerschaft hat am 24.09.2020 beschlossen, den Breitband-Ausbau der Stadtwerke 5 Jahre lang mit jährlich 1 Mio. € zu unterstützen (VO/2020/09154-02-01). Am 24.08.2021 wurde vom Bürgermeister berichtet, dass das für den Einsatz dieser Mittel notwendige Konzept noch nicht erstellt und die Mittel daher noch nicht eingesetzt wurden (VO/2021/09961-01). Ist dies inzwischen erfolgt? Wenn nein, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Der in der Anfrage einleitende Satz mit der Behauptung, der Bürgermeister habe am 26.04.2022 auf einer Veranstaltung der Stadtwerke Lübeck und der Hansestadt zur Wärmewende berichtet, dass die Stadtwerke Lübeck neben den Verlusten des Stadtverkehrs Lübecks auch die Verluste des Breitbandausbaus finanzieren würden, ist nicht korrekt. Dies wurde von Herrn Bürgermeister Lindenau in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2022 klargestellt.

Die gestellten Fragen werden mit der beigefügten Anlage 1 der Stadtwerke Lübeck beantwortet.

Anlagen:

Anlage 1 – Verlustübernahme Breitbandausbau Antworten

Senatorin Pia Steinrücke

Lübeck, 21.09.2022

Anfrage der AM Birte Duggen & AM Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN):

Verlustübernahme Breitbandausbau

Durch einen flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser, die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes in der Stadt und die Nutzung der LoRaWAN-Funktechnik soll die Hansestadt Lübeck sich zu einer intelligent vernetzten Smart City entwickeln.

Um die geplante Breitbandoffensive der Hansestadt Lübeck unterstützen zu können, haben die SWL und die Tochtergesellschaft TraveNetz ihre Breitbandaktivitäten in 2019 neu aufgestellt. Anschließend wurden die Prozesse für einen Flächenausbau sowohl in der Technik als auch im Vertrieb aufgebaut und in ersten Ausbaugebieten angewendet. Mit dem Baubeginn in St. Lorenz Süd begann in 2021 dann der planmäßige Flächenausbau.

Der Ende 2019 verabschiedete Ausbauplan der Stadtwerke basiert auf einem wirtschaftlich vertretbaren und operativ umsetzbaren Business-Plan zum Glasfaserausbau in der Hansestadt Lübeck. Dabei handelt es sich nicht um einen Vollausbau des gesamten Lübecker Gebietes, sondern um die vollständige Erschließung der sogenannten Fokusgebiete. Die Definition der Gebiete erfolgte aufgrund der Einbeziehung bereits vorhandener Trassen und einer Betrachtung der Baukosten, die je nach Gebiet unterschiedlich hoch sind. So können mit ca. der Hälfte der Kosten eines Vollaubaus ca. 80% aller Lübecker Haushalte angeschlossen werden.

Über diesen stadtteilweisen Ausbauplan hinaus findet Projektgeschäft in Quartierserschließungen und Gewerbegebieten statt, um Neubausiedlungen direkt mit Glasfaser durch die SWL zu versorgen. Als Netzbetreiber verlegt die TraveNetz zudem generell bei der Erschließung und Nachverdichtung Leerrohr mit, so dass ein späteres Einziehen von Glasfaser ohne erneuten Tiefbau erfolgen kann.

Die Ausbau-Strategie der Stadtwerke Lübeck ist zukunftsfähig ausgelegt und unterscheidet sich dadurch von denen anderer Anbieter. Zum einen erfolgt der Ausbau von Glasfaser bis in die Wohneinheit (sogenannte FTTH-Anschlüsse) und wird damit auch steigenden Bedarfen für entsprechend höhere Datenübertragungen gerecht. Zum anderen erfolgt der Ausbau flächendeckend in den definierten Fokusgebieten. Durch diese Erschließung „Stadtteil für Stadtteil“ werden gegenüber einem möglichen rein Nachfrage-orientierten Vorgehen sowohl ein „Flickenteppich“ an ausgebauten Gebieten verhindert als auch aufgrund der zuvor festgelegten Fokusgebiete Stadtteil-abhängige Ungleichheiten vermieden.

Insgesamt ist von einem Gesamt-Investitionsvolumen in Höhe von rd. 80 Mio. € für die Netzinfrastrukturkosten in den optimierten Fokus-Gebieten auszugehen. Derzeit ist geplant, den Breitbandausbau bis Ende 2027 umzusetzen. Weitere Gebiete können in anschließenden Umsetzungsphasen berücksichtigt werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach schnellem Internet und dem Auftreten weiterer Anbieter im Stadtgebiet Lübeck sind die Stadtwerke Lübeck und die TraveNetz inzwischen unterschiedliche bauseitige Kooperationen eingegangen und sorgen so für einen beschleunigten Ausbau und eine Reduzierung von Tiefbaukosten.

- 1) Wie hoch sind die tatsächlichen bzw. geplanten (Anlauf-)Verluste für Breitbandanschlüsse von 2020 bis 2025 (bitte pro Jahr angeben)? Welche Eckwerte beinhaltet der Business Plan des Breitband-Ausbaus?
- 2) In welchem Ausmaß wurden die Ziele des Business Plans in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erreicht? Wie hoch war der tatsächliche und angepeilte Anteil der anschlussfähigen Haushalte in den Ausbaustadtteilen (Hochschulstadtteil, Bornkamp, St. Lorenz Süd), die das Angebot der Stadtwerke für einen Breitbandanschluss angenommen haben?
- 3) Wann planen die Stadtwerke Lübeck den Break Even für Breitband-Anschlüsse?
- 4) Wie hoch ist die Summe der jährlichen Anlaufverluste bis zum Break Even?
- 5) Bis wann sollen die Anlaufverluste bis zum Break Even durch darauffolgende Gewinne wieder ausgeglichen werden?

Die Fragen 1) bis 5) werden zusammenhängend wie folgt beantwortet:

In 2019 wurde im Rahmen des Projektes ein fokussierter Ausbau innerhalb von 10 Jahren bis Ende 2029 vorgeschlagen. Dieser sah Investitionen in Höhe von 80 Mio. EUR und einen Kundenhochlauf von rd. 96.000 Kunden vor. Für die ersten 5 Jahre waren Anlaufverluste in Höhe von 7,9 Mio. EUR geplant. Die Gesamtkapitalrendite sollte nach 30 Jahren bei 11 %, die Eigenkapital-Rendite bei 14,6 % liegen. Der Break Even sollte nach 7 Jahren im Jahr 2026 erreicht werden. Die Anlaufverluste bis zum Break-Even wurden mit 8,7 Mio. EUR berechnet. Ein Ausgleich der Anlaufverluste war im Jahr 2029 geplant.

Rund 2 Jahre nach Start des Projektes in 2019 wurde eine Evaluierung des ursprünglichen Business Cases vorgenommen, um den Status des Ausbaus zu bewerten. Die Anlaufzeit des Projektes, der Lock-Down durch Corona im Frühjahr und Herbst 2020 und die allgemeine Wettbewerbssituation hatten dazu geführt, dass man sich zu einer Beschleunigung der Ausbaustrategieentschied. Dies hat dazu geführt, dass der Investitionszeitraum deutlich gestaucht wurde und nun das Ziel besteht, die notwendigen Erschließungsinvestitionen bis Ende 2027 zu realisieren. Daraus resultierend wurden auch die Kundenhochläufe sowie weitere Parameter des Business Cases angepasst. Die Anlaufverluste bis zum Break-Even werden weiterhin bei 8,7 Mio. EUR liegen.

Daraus resultieren folgende wesentliche Ergebnisse: Die Anlaufverluste der ersten 5 Jahre liegen bei 8,7 Mio. EUR. Der Break-Even soll Ende 2025 erreicht werden. Die Plan-Gesamtkapitalrendite liegt nach 30 Jahren bei 9,86 %, die Plan-Eigenkapital-Rendite bei 14,55 %. Die Anlaufverluste betragen in 2020 rd. 0,8 Mio. EUR, in 2021 rd. 1,9 Mio. EUR. Ein Ausgleich der Anlaufverluste ist im Jahr 2028 geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemäß des aktuellen Business Cases geplanten und realisierten Anlaufverluste nach Jahren:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktueller Businesscase	*	*	-2,6	-1,9	-1,4	-0,012
Ist	-0,8	1,9				

*Der Businesscase fußt jeweils auf dem Ist, daher beginnt der aktuelle Businesscase erst für das Folgejahr.

- 6) Wurde entschieden, die ggf. anfallenden Verluste des Breitband-Ausbaus in Lübeck aus den Gewinnen der anderen Sparten der Stadtwerke zu finanzieren und nicht als hoheitliche Aufgabe durch die Hansestadt? Wenn ja, welche Gremien haben diese Entscheidung wann getroffen und welche Gründe wurden ggf. genannt?**

Der Beschluss des Aufsichtsrates der SWL vom 10.09.2019 basierte auf der Begründung, dass der Breitbandausbau in Lübeck in einem optimierten Fokusgebiet wirtschaftlich darstellbar ist. Zugrunde gelegt wurden die Ergebnisse eines 3-monatigen Projektes, in dem die strategischen Optionen der SWL / Netz Lübeck analysiert und bewertet wurden mit dem Ziel, ein für die SWL optimales Betreibermodell im Breitbandmarkt zu identifizieren und eine Entscheidungsgrundlage für den Breitband-Infrastruktur-Roll-Out zu erhalten. Dem Beschluss lag eine Betrachtung der Ergebnislinien im Zeitverlauf zugrunde. Der Aufsichtsrat entschied den Beginn des Glasfaser-Flächenrollouts mit Blick auf den langfristigen Beitrag des Geschäftsfeldes zur Ergebnissicherung des Konzerns. Die anfallenden Anlaufverluste eines neuen Geschäftsfeldes waren dem Aufsichtsrat bekannt.

Die im Dezember 2019 verabschiedete Wirtschaftsplanung 2020 enthielt gemäß Beauftragung der Gesellschafter explizit Kosteneinsparungen sowohl in der SWL als auch in der damaligen Netz Lübeck, damit die Anlaufverluste keinen negativen Einfluss auf das Teilkonzern-Ergebnis haben.

Die regelmäßige Kontrolle des Cases liegt insofern auch weiterhin vor, als die Investitionen für den Breitbandausbau nicht in Summe freigegeben wurden, sondern über die jeweilige Wirtschaftsplanung des nächsten Jahres freigegeben werden müssen.

- 7) Die Bürgerschaft hat am 24.09.2020 beschlossen, den Breitband-Ausbau der Stadtwerke 5 Jahre lang mit jährlich 1 Mio. € zu unterstützen (VO/2020/09154-02-01). Am 24.08.2021 wurde vom Bürgermeister berichtet, dass das für den Einsatz dieser Mittel notwendige Konzept noch nicht erstellt und die Mittel daher noch nicht eingesetzt wurden (VO/2021/09961-01). Ist dies inzwischen erfolgt? Wenn nein, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?**

Nach dem o.g. Beschluss der Bürgerschaft wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zahlung der beschlossenen Mittel an die Stadtwerke Lübeck intensiv geprüft. Bei der Ausgestaltung von Konzepten mit einer unmittelbaren Förderung in Form einer Auszahlung an die Stadtwerke Lübeck sind zwingend die Vorschriften des europäischen Beihilfenrechts einzuhalten. Hierbei wurden mehrere Konzeptvarianten untersucht, jedoch ist im Ergebnis eine Zahlung an die Stadtwerke rechtlich nicht zulässig. Die Voraussetzungen des europäischen Beihilfenrechts lassen nur eine Förderung oder Zahlung zu, wenn es sich um sogenannte „weiße Flecken“ handelt. Das ist in den vorgesehenen Ausbaugebieten der Stadtwerke Lübeck nicht der Fall.

Eine Verwendung des Betrages im Haushaltsplan für das Jahr 2021 eingestellten Betrages im Produkt 111032 Stabstelle DOS von 1 Mio. EUR konnte daher nicht erfolgen.

Gemäß der Bürgerschaftsvorlage VO/2022/11104 Förderung Breitbandausbau wurde am 30.06.2022 in der Bürgerschaft beschlossen, die der Stabstelle DOS für die Förderung des Breitbandausbaus zugeordnete 1 Mio. EUR alternativ bereits im Jahr 2022 dem Bereich Stadtgrün und Verkehr für Maßnahmen zur Beschleunigung des Breitbandausbaus zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich bei den Maßnahmen um 2 Personalstellen zur Bearbeitung der erhöhten Menge

an Aufgrabegenehmigungen und um die Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Breitbandausbau mit einer Sanierung der Gehwegflächen und somit einer anteiligen Übernahme von Baukosten.

Durch diese Stellenverlagerung kann der Genehmigungsprozess beschleunigt und damit der angestrebten, gesteigerten Ausbaugeschwindigkeit der Stadtwerke Lübeck Rechnung getragen werden. Für die Haushaltsjahre 2023 ff. erfolgt die Umsetzung mit der Haushaltsplanung in der jeweils erforderlichen Höhe.